

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Verstärkte Kontrolle der Falschparker beim Bücherbus in der Parkbucht an der Guldeinschule

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01962 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14258

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 08.10.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung an Bücherbus-Tagen im Bereich der Guldeinschule vermehrt Kontrollen durchführt. In der Vergangenheit konnte der Bücherbus aufgrund falsch parkender Fahrzeuge nicht immer die dafür vorgesehene Parkbucht anfahren.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Die Haltestelle für den Bücherbus befindet sich auf der Rückseite der Grundschule an der Guldeinstraße gegenüber dem Gebäude Westendstr. 125. Die Stelle, an der der Bücherbus an jedem zweiten Montag jeweils von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr hält, ist zugleich auch die Haltestelle für den Schulbus. An dieser Örtlichkeit besteht ein absolutes Halteverbot, gültig werktags Mo. bis Fr. 07:00 bis 18:00 Uhr.

Die Örtlichkeit befindet sich im Parklizenzgebiet „Westend“, welches grundsätzlich von der Kommunalen Verkehrsüberwachung überwacht wird. Das Lizenzgebiet wird fast täglich durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ bestreift. Bei einem durchgeführten Sondereinsatz im Juni 2024 gab es bereits einen Abschleppvorgang.

Es wird veranlasst, dass auch nach den Sommerferien jeweils am Montagvormittag ein(e) Kolleg*in vor Ort Kontrollen im Sinne eines weiteren „Sondereinsatzes“ durchführen wird.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01962 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Kolleg*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung führen bereits entsprechende Kontrollen durch und werden dies auch künftig im Rahmen eines Sondereinsatzes tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01962 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stöhr

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08 Schwanthalerhöhe
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW